

HFLU AGB / gültig ab 1. August 2024

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen der HFLU Höhere Fachschule Luzern AG (HFLU) und dem Studierenden. Die AGB gelten bei sämtlichen Angeboten der HFLU und finden auf alle Vertragsbeziehungen zwischen HFLU und dem Studierenden Anwendung.

Anmeldung, Vertragsbestandteile

Die Anmeldung zu einem Bildungsgang erfolgt online über www.hflu.ch und ist verbindlich für den gesamten Bildungsgang. Nach erfolgreicher online-Anmeldung ist eine Einschreibegebühr von 500 Franken fällig. Wir nehmen Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens entgegen, bis eine Klasse vollständig ist (max. 25 Studierende pro Klasse). Bei Unterbelegung kann der Bildungsgangstart verschoben oder abgesagt werden. Mit der Anmeldung bestätigt der Studierende, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist. Der Studierende nimmt zur Kenntnis, dass bei den Bildungsgängen Zulassungsbedingungen (z.B. bisherige Ausbildung, Berufserfahrung, Praxisnachweis während der Weiterbildung) bestehen. Die Details sind der entsprechenden Dokumentation, der Webseite bzw. den entsprechenden Wegleitungen zu entnehmen. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der Studierende schriftlich den Nachweis erbracht hat, dass diese Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Werden die gestellten Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, bleibt eine Aufnahme «sur dossier» vorbehalten. Die erwähnten Wegleitungen, wie auch das Schulreglement und die am Schulstandort geltende Hausordnung bilden in der jeweils aktuellen Fassung einen integrierenden Bestandteil des Bildungsvertrags. Die in diesen Dokumenten enthaltenen Regelungen gehen im Falle von allfälligen Widersprüchen den AGB vor.

Annulation der Anmeldung

Bei einer Annulation ist in jedem Falle die Einschreibegebühr von 500 Franken fällig. Bei einer Annulation von weniger als 60 Tagen vor Bildungsgangstart sind 50 Prozent der gesamten Kosten für das laufende Semester geschuldet. Bei einer Annulation von weniger als 30 Tagen vor Bildungsgangstart sind die gesamten Kosten für das laufende Semester geschuldet. Eine Annulation hat mit eingeschriebenem Brief zuhanden der Schulleitung zu erfolgen. Für die Fristwahrung ist das Datum der Zustellung (Posteingangsstempel) entscheidend.

Durchführung

Die HFLU hat bis 30 Tage vor Bildungsgangbeginn (erster geplanter Unterrichtstag) das Recht, einen Bildungsgang abzusagen. Bereits einbezahlte Einschreibegebühren werden bei einer Absage vollumfänglich zurückerstattet. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Geringfügige Änderungen im Terminplan oder bei Unterrichtsinhalten gegenüber den Ausschreibungen der Bildungsgänge bleiben vorbehalten. Die HFLU hat jederzeit das Recht den Kursort zu ändern, sofern dieser geografisch wie infrastrukturtechnisch mit dem ausgeschriebenen Kursort vergleichbar ist. Die Ferien richten sich mehrheitlich nach den Schulferien der Stadt Luzern. Für den Bildungsgang Betriebswirtschaftler/in HF bietet die HFLU die zusätzliche Studienrichtung Digital Business an. Die zusätzliche Studienrichtung wird nur bei genügenden Teilnehmenden durchgeführt.

Arbeitsfähigkeit

In den Rahmenlehrplänen auf Stufe Höhere Fachschule ist festgesetzt, dass die Studierenden während Ihrer Weiterbildung einer Arbeitsfähigkeit von 50 Prozent bis 70 Prozent nachgehen müssen (je nach Vorbildung). Bei der Anmeldung ist eine Arbeitsbestätigung des aktuellen Arbeitgebers einzureichen. Wenn der Arbeitgeber während der Ausbildung wechseln sollte, sind die Studierenden selbst verantwortlich eine Arbeitsbestätigung des neuen Arbeitgebers an die HFLU zuzustellen und den Arbeitgeberwechsel zu melden. Wenn die durchschnittliche Arbeitsfähigkeit von 50 Prozent bzw. 70 Prozent über drei Jahre nicht nachgewiesen werden kann, ist eine Diplomübergabe nicht möglich.

Dispensation

Die HFLU hat die Möglichkeit Studierende im ersten Studienjahr von der Anwesenheitspflicht von 80 Prozent und auch von den Prüfungsleistungen zu entbinden. Bei einem entsprechenden Zertifikat können Studierende vom Handlungsfeld Wirtschaftsenglisch inkl. Prüfungen dispensiert werden. Grundsätzlich berechtigen Dispensationen nicht zu einer Reduktion der Bildungsganggebühren.

Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung zum Bildungsgang verpflichtet den Studierenden zur Zahlung der Einschreibe- und Bildungsganggebühren gemäss ausgewähltem Zahlungsmodell. Das Schulgeld ist halbjährlich oder monatlich zu bezahlen. Die entsprechenden Gebühren sind innert 30 Tagen zu überweisen. Bei verspäteter Überweisung der Bildungsganggebühren ist nach erfolgter Mahnung ein Verzugszins von 5%

(zuzüglich Administrationszuschlag von CHF 20.-) geschuldet. Die HFLU behält sich das Recht vor, bei ausstehenden Zahlungen, insbesondere bei gestelltem Betreibungsbegehren, dem Studierenden den Zugang zum Unterricht zu verweigern. Wenn noch offene Zahlungen bestehen, kann die Promotion ins nächste Studienjahr nicht stattfinden. Die Kantone unterstützen die Ausbildung auf Stufe Höhere Fachschule (HF) mit finanziellen Beiträgen. Bei den publizierten Preisen sind diese Beiträge bereits abgezogen. Die HFLU behält sich das Recht vor, aufgrund eventueller Subventionskürzungen die publizierten Schulgelder anzupassen. Es liegt in der Verantwortung des Studierenden, dass das HFSV Formular inkl. Wohnsitzbestätigung bis zum Start des Bildungsgangs bei der HFLU eingereicht ist. Wenn die Frist verpasst wird, ist der Betrag in der Höhe der Kantonsbeiträge vom Studierenden selbst zu tragen. Nicht enthalten im Schulgeld sind die Lehrmittel (selbst zu besorgen durch die Studierenden), externe Prüfungsgebühren, persönliche Ausrüstung wie Laptop, Taschenrechner, Gesetzestexte usw., persönliche Auslagen an Seminaren und Workshops. Die Höhe der Lehrmittelgebühren können von der Ausschreibung abweichen.

Kündigung

Nach dem Start des Bildungsgangs kann eine Kündigung jeweils auf Semesterende erfolgen, wobei die gesamten Kosten für das laufende Semester geschuldet sind. Der Stichtag für die Kündigung ist am letzten Tag des Monats Februar (für das Semester ab April) bzw. am letzten Tag des Monats August (für das Semester ab Oktober). Eine Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zuhanden der Schulleitung zu erfolgen. Für die Fristwahrung ist das Datum der Zustellung (Posteingangsstempel) entscheidend. Bei einer verspäteten Kündigung verlängert sich die Laufzeit des Vertrages und die hieraus entstehenden Verbindlichkeiten um ein weiteres Semester.

Ausnahmesituationen

Können Studierende aufgrund schwerer Krankheit oder Unfall einen Bildungsgang nachweislich nicht antreten bzw. nicht mehr besuchen, so entscheidet die Schulleitung über einen allfälligen Teilerlass der Kosten. Tritt ein solcher Härtefall ein, ist die Schulleitung zu kontaktieren. Bei Abwesenheiten vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung usw. besteht weder ein Anspruch auf Reduktion der Bildungsganggebühren noch auf eine ausserordentliche Austrittsregelung.

Ausschluss vom Bildungsgang

Bei groben Verstössen gegen die Reglemente und Richtlinien der HFLU, grobe Störung des Unterrichts wie auch bei Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen hat die HFLU die Möglichkeit Studierende, ungeachtet ihrer Leistung, vom weiteren Unterricht auszuschliessen. Zuständig für einen solchen Beschluss ist die Schulleitung.

Programm-/Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen der HFLU sowie Änderungen der AGB bleiben vorbehalten. Werden während eines laufenden Bildungsgangs die Rahmenbedingungen/Vorgaben seitens Dritter (u.a. Trägerverbände o.ä.) geändert, behält sich die HFLU entsprechende Änderungen der Lehrkonzepte vor. Insbesondere bleibt der HFLU vorbehalten, auch während eines laufenden Studiengangs Anpassungen vorzunehmen (z.B. Dozentenwechsel, Wechsel von Präsenz- zu Fernunterricht).

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Studierenden und der HFLU werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch das ordentliche Gericht in Luzern entschieden. Die HFLU hat zusätzlich das Recht, den Studierenden in Luzern oder an dessen Wohnsitz einzuklagen.

Versicherung

Jegliche Versicherung (Krankheit, Unfall, Haftpflicht etc.) ist Sache des Studierenden. Die HFLU lehnt jegliche Haftung ab.

Datenschutz

Die Bearbeitung persönlicher Daten erfolgt nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes. Mit der Anmeldung erklärt sich der Studierende einverstanden, dass die HFLU die Personaldaten für die Administration, Marketing und Werbung etc. speichern und verwenden kann. Adressangaben können im Rahmen der Schulorganisation, z. B. als Klassenliste, veröffentlicht werden. Diese Verwendungsrechte bestehen über die Beendigung des Vertrags hinaus. Der Studierende hat jederzeit das Recht, Werbung der HFLU abzulehnen. Die Datenschutzerklärung ist öffentlich auf der Website einsehbar.